

Satzung zum Erwerb des Zertifikats „Learning Facilitator“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 7. November 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt die Prüfungsanforderungen für den Erwerb des Zertifikats „Learning Facilitator“ in Kooperation mit Jesuit Worldwide Learning. ²Ergänzend gelten in absteigender Hierarchie die Satzung über Weiterbildungszertifikate an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 20. Juni 2012 in der jeweils gültigen Fassung und die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 2 Studienziele, Unterrichtssprache

¹Die weiterbildenden Studien verfolgen das Ziel, den Studierenden anwendungsorientiertes Wissen im Bereich eines ganzheitlichen Lehr-Lernkonzepts zu vermitteln. ²Studierende können nach Abschluss unterstützende lehrende Tätigkeiten bei Hilfsorganisationen übernehmen. ³Bei erfolgreicher Teilnahme endet das Studium mit der Erteilung eines Zertifikats. ⁴Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) ¹Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Weiterbildungsangebot sind der Nachweis eines Hochschulabschlusses oder eines aufgrund eines Hochschulstudiums erworbenen gleichwertigen Abschlusses sowie berufspraktische Erfahrung von mindestens zwei Monaten. ²Es können auch Bewerberinnen und Bewerber mit berufspraktischer Erfahrung zugelassen werden, die die Eignung für die Teilnahme an den weiterbildenden Studien im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. ³Die Feststellung der Eignung obliegt der Weiterbildungskommission.
- (2) Für die Zulassung zum Weiterbildungsangebot sind Englischkenntnisse auf Niveau A2 (mindestens 130 Punkte in der Cambridge Linguaskill Prüfung) nachzuweisen.
- (3) Weitere Voraussetzung zur Teilnahme ist die Registrierung zum Zertifikatskurs „Learning Facilitator“ bei Jesuit Worldwide Learning.

§ 4 Pflichtmodule, Regelstudienzeit

- (1) Folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren:
1. Planung für Lernen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio,
 2. Lernbegleitung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio,
 3. Praxismodul Lernbegleitung: 10 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzung: erfolgreiche Absolvierung der Module „Planung für Lernen“ und „Lernbegleitung“; Modulprüfung: Praktikumsportfolio.
- (2) Die Regelstudienzeit für das Weiterbildungsangebot beträgt ein Semester.

§ 5 Prüfungsformen

- (1) ¹Im Praktikumsportfolio reflektieren Studierende ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Praktikum und legen dar, wie sie die erworbenen Kompetenzen in der Lernbegleitung anwenden können. ²Der Umfang des Praktikumsportfolios beträgt 20 bis 25 Seiten. ³Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.
- (2) ¹Der Umfang eines Portfolios beträgt 15 bis 20 Seiten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.
- (3) Seitenangaben beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von insgesamt fünf Zentimetern (links und rechts).

§ 6 Weiterbildungskommission

¹Es wird eine Weiterbildungskommission gebildet, die aus mindestens zwei Mitgliedern besteht, die aus dem Kreis der haupt- oder nebenberuflichen Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt gewählt werden. ²Die Wahl erfolgt durch den zuständigen Fakultätsrat für vier Jahre. ³Wiederwahl ist möglich.

§ 7 Zertifikat, Transcript of Records

- (1) ¹Nach erfolgreichem Abschluss der weiterbildenden Studien wird ein Zertifikat ausgestellt. ²Die weiterbildenden Studien sind erfolgreich abgeschlossen, wenn der oder die Studierende bis zum Ende der Regelstudienzeit alle erforderlichen Leistungen gemäß § 4 Abs. 1 erfolgreich absolviert hat.
- (2) ¹Das Zertifikat wird von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und Jesuit Worldwide Learning gemeinsam ausgestellt. ²Durch die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt wird zudem ein Transcript of Records ausgestellt.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden der weiterbildenden Studien.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 14. Juni 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 6. November 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 7. Juli 2023; Az.: L.3-H6214.0/3/4.

Eichstätt/Ingolstadt, den 7. November 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 7. November 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. November 2023.